

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/321/2017/I-OB					
Einreicher:	Der Oberbürgermeister					
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister					
Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.09.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.09.2017				
Stadtrat	öffentlich	18.10.2017				

Titel:

Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung folgender Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau:

„Schiedsstelle I der Stadt Dessau-Roßlau“

Zuständigkeitsbereich: innerstädtischer Bereich Nord, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau (bisher Schiedsstellen I und V)

„Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau“

Zuständigkeitsbereich: innerstädtischer Bereich Mitte, innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg, Törten, Mildensee, Waldersee, Kleutsch, Sollnitz (bisher Schiedsstellen II und III)

„Schiedsstelle III der Stadt Dessau-Roßlau“

Zuständigkeitsbereich: West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau (bisher Schiedsstelle IV)

„Schiedsstelle IV der Stadt Dessau-Roßlau“

Zuständigkeitsbereich: Rodleben, Brambach (bisher Schiedsstelle VI)

„Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau“

Zuständigkeitsbereich: Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho (bisher Schiedsstelle VII)

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22. Juni 2001 in der Fassung vom 12.12.2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Einrichtung und Unterhaltung der Schiedsstellen obliegt den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe. Gemäß § 1 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG) hat jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten einzurichten und zu unterhalten. Der Bezirk einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 35000 Einwohner umfassen.

Bisher gibt es in der Stadt Dessau-Roßlau sieben Schiedsstellen (Anlage 2). Die Inanspruchnahme der Schiedsstellen ist unterschiedlich. Sie reicht von mitunter keiner Schlichtungsverhandlung bis zu über zehn Verhandlungen pro Jahr. In der Regel werden die Schiedsstellen in Bereichen mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhausbebauung häufiger beansprucht als im innerstädtischen Bereich. In der Innenstadt gibt es naturgemäß weniger sogenannte „Streitigkeiten am Gartenzaun“.

Mit der Neuwahl von Schiedspersonen bietet es sich an, gleichzeitig eine räumliche Neuordnung der Schiedsstellenbezirke bzw. Zusammenlegung von Schiedsstellenbezirken vorzunehmen und damit auch eine gleichmäßigere Verteilung der Fallzahlen zu erreichen.

In Abstimmung mit den Schiedspersonen und unter Berücksichtigung der bisherigen Inanspruchnahme der Schiedsstellen wird vorgeschlagen, die Schiedsstellen I und V zusammenzulegen und unter der Bezeichnung „Schiedsstelle I der Stadt Dessau-Roßlau“ zu führen. Gleichfalls sollen die Schiedsstellen II und III zusammengeführt und unter der Bezeichnung „Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau“ geführt werden. Die Schiedsstelle IV soll ihren räumlichen Geltungsbereich behalten und lediglich unter der Bezeichnung „Schiedsstelle III der Stadt Dessau-Roßlau“ betrieben werden. Ebenso behalten die Schiedsstellen VI und VII ihren räumlichen Geltungsbereich und werden der numerischen Durchgängigkeit folgend als „Schiedsstelle IV der Stadt Dessau-Roßlau“ und „Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau“ geführt (Anlage 3).

Alle fünf Schiedsstellen können mit den zehn Schiedspersonen, die für eine weitere Amtsperiode kandidieren, besetzt werden.

Mit der Zusammenlegung bleiben die Einwohnerzahlen je Schiedsstelle unter der im § 1 Abs. 1 SchStG vorgegebenen Zahl von 35000 Einwohnern je Schiedsstelle.

Veränderungen bei den Amtsräumen der Schiedsstellen gibt es nicht. Die bisherigen Schiedsstellen I – V nutzten ein und denselben Raum im Rathaus Dessau. Dieser Raum wird auch nach der Zusammenlegung den künftigen Schiedsstellen I – III als Amtsraum dienen. Die Schiedsstellen IV und V nutzen weiterhin die Räume in der örtlichen Verwaltung Rodleben und im Rathaus Roßlau. Damit bleiben sowohl für die Bürger als auch für die Schiedspersonen die Wege zu den Schiedsstellen gleich.

Die vorgeschlagenen Veränderungen werden im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau bekannt gegeben und gelten mit der Veröffentlichung.